

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Pühret** am Donnerstag, den 14.12.2023, Tagungsort: **Gemeindeamt Pühret (Sitzungssaal)**

## Anwesende

1. **Johann Schlachter (VP)** als Vorsitzender
2. **Ing. Thomas Josef Maurerbauer (VP)**
3. **Sabine Jankowetz (VP)**
4. **Alfred Payrhuber (VP)**
5. **Claudia Wimmer (VP)**
6. **Nicole Groissböck (VP)**
7. **Martina Hinke (VP)**
8. **Kurt Gruber (SP)**
9. **Christina Dzawik (SP)**
10. **Manfred Voglhuber (FP)**

### **Ersatzmitglieder:**

EM Markus Voglhuber (VP)  
EM Gerhard Strasser (SP)  
EM Florian Voglhuber (VP)

### **für:**

GR Simon Gabriel (VP)  
GR Daniel Hattinger (SP)  
GR Rupert Ebner (FP)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Markus Wintersteiger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990): ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt

unentschuldigt

GR Simon Gabriel (VP) – beruflich verhindert  
GR Daniel Hattinger (SP) – beruflich verhindert  
GR Rupert Ebner (FP) – beruflich verhindert

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Doris Distler

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich und nachweislich per Intranet am 6.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 6.12.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die TAGESORDNUNG umfasst:

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Rechnungsabschluss 2022
3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 21.11.2023
4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung über die Verwendung
5. Errichtung Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus – Beschluss Verwendung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIG 2023)
6. Voranschlag 2024 mit Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028, Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben 2024
7. Vergabe des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2024
8. Veranlagung Teilbetrag Rücklagen
9. EU; Art. 6 EED III, 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden; Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023

### **Allfälliges**

Bürgermeister Johann Schlachter, stellt den Antrag, dem Tagesordnungspunkt

**Änderung Nr. 42 Flächenwidmungsplan Nr. 3 und Änderung Nr. 21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Umwidmung; Grst. Nr. 1593/1 und 1593/2 von Grünland in Bauland - Dorfgebiet; Beschlussfassung**

die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen am Schluss der Tagesordnung unter dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

Der Gemeinderat hat den Einleitungsbeschluss für die Sitzung am 3.12.2020 gefasst. Für die Bewilligung der Sitzung ist die Umsetzung von wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Geländeanhebungen- und -absenkungen notwendig. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 13.12.2023 die vorgelegte Bestätigung der bewilligungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Nachdem die nächste Sitzung erst im März 2024 geplant ist, und das Widmungsverfahren aufgrund der langen Dauer möglichst rasch abgeschlossen werden soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

**Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.**

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME**

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1. Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass in Sachen Alltagsradwege Netz am Montag, den 2. Oktober, die Abschlussveranstaltung zu diesem Thema stattfand. Es wurden Vorschläge zur Verbesserung der Ist-Situation vorgestellt.

Bezüglich Hangwasserschutz Ennsberg teilt der Vorsitzende mit, dass DI Sperrer die Planungunterlagen fertiggestellt und bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht hat

Die Sanierung der Kaiserschützenstraße ist für heuer abgeschlossen. Fast alle Künetten sind wieder asphaltiert. Im Bereich des Oberflächenkanal Neubaus wurde vereinbart, dass die vollflächige Asphaltsschicht erst nächstes Jahr aufgetragen wird, damit allfällige Setzungen ausgeglichen werden können.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass bezüglich TpP-Notfallresilienzsystem die PV-Module und der Wechselrichter bereits montiert sind. Es wurden mit dem Bauhof kleinere bauliche Anpassungen vorgenommen und eine Konsole für den Batteriespeicher montiert. Der Speicher kommt planmäßig noch diese Woche. Wenn alles gut geht, geht das System noch dieses Jahr in Betrieb.

Das Gemeindeamt hat eine Lehrstelle ausgeschrieben. Doppellehrberuf zur Verwaltungsassistentin und Bürokauffrau. Bewerbungsfrist läuft bis Ende Jänner.

Der für heuer im DLZ budgetierte Ankauf eines Zapfwellengenerators ist durchgeführt. Die Lieferung erfolgt laut Auftragsbestätigung im März 2024. Die vorliegenden Angebote wurden einem Fachmann und Gemeindemandatar vorgelegt. Aufgrund seiner Beratung und der Erzeugung in Österreich haben wir uns, obwohl nicht das Billigste, für das Produkt Moll-Motor entschieden. Die Lieferung erfolgt im März 2024.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass immer wieder auch größere Mengen Grün- und Strauchschnitt im DLZ angeliefert werden. Idealerweise sollten große Mengen doch gleich bei der

Kompostieranlage Übleis abgeladen werden. Bitte das bei Gesprächen mit unseren MitbürgerInnen auch so zu erklären.

Zum Abschluss bittet der Vorsitzende noch darum, dass Sitzungseinladungen immer ehestmöglich mit einem Antwortmail zu beantworten. Nur das auf „Antworten“ klicken ist nicht ausreichend, da es sich um eine „NoReply Adresse“ handelt. Bitte deshalb immer die Adresse des Absenders direkt eingeben. Es ist geplant, diese als LINK im mail anzuführen. Bitte auch die Emails im Spam-Ordner kontrollieren.

## 2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Schlachter übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser informiert den Gemeinderat über den Prüfungsbericht.

### Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 4.151.366 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	3.393.112
umuliertes Nettoergebnis (C.II)	-63.414
Haushaltsrücklagen (C.III)	821.668
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0
<b>Summe Nettovermögen (C)</b>	<b>4.151.366</b>

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 124.939 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 39.878 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 85.061 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Der Stand des Kassabuches stimmt mit der vorgelegten gemeindeinternen Aufstellung für die Aufteilung der Zahlungswege (Stand 31.12.2022) überein. Beim Abgleich der Girokonten wurde eine geringe Differenz festgestellt. Nach Angaben der Gemeinde wurde nach Erstellung dieser Tabelle noch die Abrechnung der Schnuppertickets über den Zahlweg 4 Raiffeisenbank durchgeführt.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 4.093.379 Euro zu Jahresbeginn auf 4.151.366 Euro zu Jahresende erhöht. Dies ist vor allem auf Rücklagenbildungen zurückzuführen.

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	4.151.366	47,9 %
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	4.455.145	51,5 %
Fremdmittel (incl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung)	49.801	0,6 %
Summe der Aktiva:	8.658.397	100,0 %

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Gemeinde finanziert wurde.

Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen...).

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück) Zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen...).

Der geringe Beteiligungswert (Pkt. A.IV) blieb im Finanzjahr 2023 unverändert. Die Beteiligung ist im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ ausgewiesen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 1.203.049 Euro und Auszahlungen von 996.120 Euro auf +206.929 Euro. Das entspricht einem Anteil von 17,2 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Überschuss wurde zur Gänze einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	RA 2021	RA 2022	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	583.536	666.009	82.473
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	81.029	80.307	-722
Finanzzuweisung § 25 FAG	82.332	103.267	20.935
Sonder-BZ Mittel 2022	0	35.000	35.000
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	36.932	18.721	-18.211
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	3.255	3.226	-29
Gemeindeabgaben	62.746	57.530	-5.217
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfeverbandsumlage	159.772	151.594	8.178
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	137.222	148.257	-11.035

### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 57.897 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 66.622 Euro und Rücklagenzuführungen von 206.929 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von -82.319 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis fast zur Hälfte finanzieren.

### Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 155.644 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 135.462 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 124.939 Euro.

Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (812.856 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 937.795 Euro. Davon entfallen 614.786 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 681.381 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 206.929 Euro und Abgänge von insgesamt 86.622 Euro hat sich der Gesamtstand um 140.307 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 821.668 Euro vor. Davon betreffen 369.614 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal) stammen. Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Es wurden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

Die ausgewiesenen Rücklagenbestände entsprechen nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven. Grund dafür ist, dass mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses im März 2023 der Überschuss aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einer allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Dies kann bei der Zahlungsmittelreserve nicht mehr rückwirkend berücksichtigt werden.

Der Kontoauszug der Sparkonten zu Jahresende stimmt mit dem Rücklagennachweis überein.

### Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2022 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst weist nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse einen Überschuss in Höhe von 7.943 Euro aus (Vorjahresüberschuss = 45.634 Euro).

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 176 Euro. Im Vergleich zu den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck (für 2020 sind das 1.533 Euro pro Einwohner) liegt die Gemeinde damit auf niedrigem Niveau. In diese Verschuldung wurden auch die Haftungsstände für Verbände, für welche die Gemeinden den anteiligen Schuldendienst zu tragen hat, eingerechnet.

Die im Schuldennachweis ausgewiesenen Summen der Zugänge, Tilgungen und Zinsen stimmen mit den MVAG-Codes 3514 (Zugänge), 3614 (Tilgungen) und 3241 (Zinsen) des Finanzierungshaushaltes überein.

Der Kontoauszug der Darlehen zu Jahresende stimmt mit dem Darlehensnachweis überein.

Es bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2022 um 9.648 Euro reduziert.

### Betriebliche Einrichtungen - Kostendeckung (EHH) Gebührenhaushalt:

Bereich	RA 2022	
	Ergebnis EHH	Ergebnis FHH
Abfallbeseitigung	-182	-111
Abwasserentsorgung	46.274	65.238

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung

Betriebsüberschüsse.

Wenn zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusses tatsächliche Überschüsse im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen vorliegen, sind diese im „inneren Zusammenhang“ begründet zu verwenden und zu dokumentieren. Dazu dürfen wir auf die näheren Ausführungen des Erlasses der IKD vom 19.1.2023, IKD-2017-314672/1726-Kv, verweisen.

### Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist nicht gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH- Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	5.995	0	5.995	0	2.662	0	3.333
Kanal	18.256	0	18.256	0	14.787	0	3.469
Gesamt	24.251	0	24.251	0	17.449	0	6.802

Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessentenleistungen ist zu achten.

### Auszahlungen für Personal:

Die direkt verbuchten Personalaufwendungen und die anteiligen Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft (14,73 % aller Aufwendungen zzgl. Pensionsaufwendungen) beliefen sich 2022 auf insgesamt 136.258 Euro (Vergleich RA 2021: 145.104 Euro). Zusätzlich beläuft sich der Personalkostenanteil für den Bauhofverband DLZ 4+ auf rd. 27.726 Euro.

### Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Neubau einer regionalen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung
- Ortskanalisation BA 04 (Lehen)
- Ortskanalisation BA 05 (Zoneninspektion)
- Straßenbaumaßnahmen
- Sonnenschutzmaßnahmen für Kinderspielplatz

Alle Vorhaben schließen ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss.

Beim investiven Einzelvorhaben „Errichtung einer regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ wurde mit Finanzierungsplan vom 12.9.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, der Kostenrahmen neu festgelegt. Neben Oberndorf bei Schwanenstadt als Standortgemeinde sind noch die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt an diesem Vorhaben mitbeteiligt. Das Projekt wird zur Gänze über die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt abgewickelt. Die restlichen beteiligten Gemeinden leisten entsprechend der prozentuellen Aufteilung nach den Ansprüchen an Kinderbetreuungsplätzen Kapitaltransferzahlungen an die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt.

Dem Projekt „Ortskanalisation BA 04 (Lehen)“ wurde der Tilgungszuschuss der KPC von der operativen Gebarung zugewiesen. Diese Mittel wurden bereits in der operativen Gebarung beim Ansatz 851 als Investitionszuschuss passiviert.

Werden Tilgungszuschüssen der KPC zur Bedeckung von Investitionsauszahlungen in der investiven Gebarung verwendet, sind diese direkt beim investiven Einzelvorhaben zu passivieren.

## Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 17.449 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 5.450 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 0,45 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

## Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einzahl. der lfd. GT
Überschuss Erg. d. lfd. GT	206.929	
Zuführungsbeträge aus allg. HH-Mitteln	5.450	
Sonstiges (z.B. größere Invest. in op. Gebarung, abzgl. allf. Zuschüsse)	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>212.379</b>	<b>17,65%</b>

## Weitere Feststellungen:

### Info Einwohnerzahl

Laut § 47 Abs. 4 Zi. 2 Oö. GHG ist dem Rechnungsabschluss eine Information über die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl beizulegen. Laut Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (6.7.2021) zählte die Gemeinde Pühret 660 Einwohner. Im Rechnungsabschluss 2022 wurden jedoch 628 Einwohner angeführt.

## Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Pühret wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

***Nachdem keine Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

## 3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 21.11.2023

---

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Prüfungsausschussbericht.

### Zu Top 1: Abfallordnung

Aufgrund des Gebarungsprüfungsberichtes wurde eine Neufassung der Abfallordnung besprochen. Es wurde vor allem ein Hauptaufgabenmerk auf die verpflichtende Biotonne in dicht besiedeltem Gebiet gelegt.

Die genaue Definition sowie auch die neue Gemeindegarte für „Dicht besiedeltes Gebiet“ wird noch bis zur nächsten Besprechung angefordert. Um eine genaue Grundlage zu haben, wird auch noch eine genaue Kostenanalyse – unter anderem die Kosten pro Biotonne, Kosten pro Restmülltonne – erstellt.

Mit diesen Unterlagen können daraufhin weitere Beratungen bezüglich der Neufassung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung geführt werden.

### Zu Top 2: Handkassa

Die Handkassa wurde von den anwesenden Mitgliedern überprüft und als in Ordnung befunden.

#### Zu Top 3: Allfälliges

Bezüglich der Abholtermine der gelben Säcke wurde bei der Firma Frikus genauer nachgefragt. Der Abholtag wurde lt. Dieser Auskunft für 2024 um einen Tag nach hinten verschoben. Es wird weiter beobachtet, ob die Termine besser eingehalten werden.

Keine weiteren Meldungen.

***Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfungsausschussbericht vom 21.11.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

#### **4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung über die Verwendung**

---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser informiert, dass am 02.10.2023 die OÖ Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 25 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen hat.

Die Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach einer Berechnung auf Grundlage der Bevölkerungszahl und der Finanzkraft, wobei der danach errechnete Auszahlungsbetrag auf mindestens € 35.000 je Gemeinde erhöht wurde. Die Gemeinde Pühret hat aufgrund dieser Aufteilung € 35.000,-- Sonderbedarfszuweisungsmittel erhalten.

Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates. Erfolgt im Jahr 2023 keine Zuweisung des Betrages zu einem investiven Einzelvorhaben, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Für die Gemeinde Pühret wird empfohlen, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel soweit notwendig zur Finanzierung des Vorhabens „Feuerwehrhaus Pühret – Errichtung Notfallresilienzsystems verwendet werden und ansonsten der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zugeführt werden und somit für zukünftige Finanzierungen zur Verfügung stehen. Sollte es notwendig sein, werden allfällige noch vorhandene Mittel der Sonder-BZ 2023 zur Abdeckung des Abganges der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 verwendet.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von € 35.000,-- soweit notwendig zur Finanzierung des Vorhabens „Feuerwehrhaus Pühret – Errichtung Notfallresilienzsystems verwendet werden und ansonsten der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zugeführt werden. Sollte es notwendig sein, werden allfällige noch vorhandene Mittel der Sonder-BZ 2023 zur Abdeckung des Abganges der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 verwendet.**

***Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME***

#### **5. Errichtung Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus – Beschluss Verwendung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIG 2023)**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Verwaltungszentrum schon des längerem überlegt wird, wie man den Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen der 5 Gemeinden des Verwaltungsbereiches durch eigene PV-Anlagen decken könnte.

Derzeit gibt es folgende Anlagen:

Kindergarten Schlatt –	5,20 kWp
Verwaltungszentrum 5Plus –	20,88 kWp
Volksschule Bach –	3,00 kWp
Kindergarten Bach –	3,00 kWp
<b>Gesamt</b>	<b>32,08 kWp</b>

Weiters erhält die Gemeinde Schlatt aus der neuen PV-Anlage am Bahndamm als Pacht 3 Prozent der jährlichen Stromerzeugung – bei einer PV-Anlage mit rd. 1000 kWp Leistung entspricht das **rd. 30 kWp**.

Beim Treffpunkt Pühret/FF Pühret ist gerade ein Notfallresilienzsystem in Umsetzung, in dessen Zug eine **15,12 kWp**-PV-Anlage montiert wird.

Insgesamt verbrauchen die 5 Gemeinden laut Stromabrechnung 2022 rund **183.000 kWh Strom** – Ziel wäre es langfristig, den gesamten Strombedarf für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen aus PV-Anlagen zu decken.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine Überlegung, dass auf den kommunalen Gebäuden PV-Anlagen errichtet werden sollen. Dazu wurde bei der KWG angefragt, welche Kapazitäten an Überschusseinspeisung bei den einzelnen Standorten vorherrschen und es haben sich folgende 4 Gebäude mit einer möglichen Überschusseinspeisung über 10 kWp herauskristallisiert:

- Gemeinde Schlatt – Feuerwehrhaus (in Abtausch mit Bauhof Schlatt)
- Dienstleistungszentrum 4Plus
- Gemeinde Rutzenham – Volksschule Bach
- Gemeinde Rutzenham – Kindergarten Bach

Die Fa. ETL – Landertshamer wurde beauftragt, für diese 4 Objekte die Daten zu erheben und die Anlagen zu planen.

Anlagen kWp lt. Planung ETL – Landertshamer in Absprache mit Gemeinden:**Bauabschnitt I**

- FF Schlatt – 16,72 kWp PV-Anlage mit 30 kWh-Speicher
- **Dienstleistungszentrum 4Plus – 124,26 kWp PV-Anlage reduziert auf 65,74 kWp (da dann keine Leitungsverstärkung notwendig ist)**

**Bauabschnitt II**

- Volksschule Bach – 73,72 kWp PV-Anlage
- Kindergarten Bach – 27,36 kWp PV-Anlage

Im Zuge eines Informationsabend am 14.11.2023 für die Mitglieder der Gemeinderäte der 5 Gemeinden wurde über das Projekt informiert und die geplante Vorgehensweise informiert und von den Anwesenden so befürwortet. Es wurden daher in den entsprechenden Voranschlägen der Gemeinde Schlatt und des Dienstleistungszentrum 4Plus die Photovoltaikanlagen des ersten Bauabschnittes budgetiert.

**Photovoltaikanlage Dienstleistungszentrum 4Plus**

Das Gebäude des Dienstleistungszentrum 4Plus ist aufgrund seiner Lage und Ausrichtung optimal für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die ursprüngliche Planung hätte eine Anlage von 124,26 kWp vorgesehen. Laut Netzbetreiber KWG ist mit der derzeitigen Leitung eine Einspeisung von 30 kVA möglich. Die KWG hat das anteilige Netzzutrittsentgelt für die Leitungsverstärkung für eine Einspeisung von 97 kVA mit 31.189,20 Euro inkl. MWSt. angeboten.

Nachdem die Leitungsverstärkung doch erhebliche Kosten verursacht, ist vorgesehen, dass vorerst eine Photovoltaikanlage errichtet wird, die optimal auf die mögliche Einspeisung von 30 kVA ausgerichtet ist – ausgegangen wird von einer Anlage mit rd. 65 kWp.

Die geschätzten Errichtungskosten werden sich auf rd. 127.700 Euro belaufen. Es ist vorgesehen, dass die Photovoltaikanlage durch die 4 Eigentümergemeinden des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum 4Plus im jeweiligen Anteil laut Aufteilungsschlüssel errichtet wird.

<b>Aufteilung Kosten PV-Anlage DLZ auf die 4 Gemeinden - Anschaffung 2024</b>					
(Aufteilung lt. Aufteilungsschlüssel 2024-2025)					
	Anteil in %	Eigenmittel	20 KIG-Mittel	Pauschalzuschuss	PV-Förderung
Pitzenberg	15,23%	2700	9700	5600	
Pühret	17,96%	21300	0	0	
Rutzenham	27,23%	13700	15500	3100	
Oberndorf	39,58%	7900	25300	13800	
PV-Förderung					9100
<b>Summe</b>		<b>45600</b>	<b>50500</b>	<b>22500</b>	<b>9100</b>

Die Gemeinden Pitzenberg, Rutzenham und Oberndorf werden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG2023) – Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) für das Vorhaben zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Pühret hat die Mittel gemäß § 2 KIG 2023 bereits verwendet und wird den Anteil mit Eigenmitteln aufbringen.

Laut den Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023 kann auch ein Gemeindeverband Anträge auf Gewährung eines kommunalen Zweckzuschusses nach KIG 2023 stellen. Der Zweckzuschuss wird pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.

Dazu haben **alle betroffenen Gemeinden** dem KIG-Projekt zuzustimmen und auch daran teilzunehmen. Der Zuschuss geht an den Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband steht kein eigener Zuschuss zu, er beantragt die den Gemeinden zustehenden Zuschüsse in deren Namen.

**Den Anträgen von Gemeindeverbänden sind die Zustimmungserklärungen der beteiligten Gemeinden beizulegen.**

**Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Pühret der Teilnahme am Projekt „Errichtung einer Photovoltaikanlage“ des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum 4Plus und stimmt der Beantragung eines Zweckzuschusses nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 zu.**

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: *EINSTIMMIGE ANNAHME***

## **6. Voranschlag 2024 mit Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028, Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben 2024**

Bürgermeister Schlachter übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser bringt vor, dass der Gemeindevoranschlag 2024 in der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen von 1.266.500,-- Euro und Auszahlungen von 1.266.500,-- Euro ein ausgeglichenes Ergebnis aufweist. 37.000 Euro konnten von der laufenden Geschäftstätigkeit zu Investiven Einzelvorhaben zugeführt werden.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei Einzahlungen von 1.440.400,-- und Auszahlungen von 1.444.300,-- Euro einen Rückgang an liquiden Mitteln in Höhe von 3.900,-- Euro auf.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben werden für das Jahr 2024 folgendermaßen festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000	v.H.D. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		v.H.D. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	20,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr je Kubikmeter	4,521	EUR inkl. MWSt.
Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter	4,743	EUR inkl. MWSt.
Kanalmindestanschlussgebühr je Anschluss	4.591,400	EUR inkl. MWSt.
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter	30,609	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Grundgebühr	106,92	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 60 l Tonne	5,39	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 90 l Tonne	7,48	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 120 l Tonne	8,91	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 240 l Tonne	17,71	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Müllsack	5,20	EUR inkl. MWSt.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde gegenüber dem Jahr 2023 nicht erhöht. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Abdämpfung der Preissteigerungen in vielen Bereichen beigetragen werden. Die Kanalanschlussgebühr wurde entsprechend den Vorgaben des Landes Oö. mit der Mindestkanalanschlussgebühr festgesetzt. Die Abfallgebühren müssen zur Abdeckung der Kosten für das Jahr 2024 um 8,59 % erhöht werden. Die Kosten für einen Müllsack werden von derzeit 4,80 Euro auf neu 5,20 Euro ab 01.01.2024 angehoben.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant. Aktuell verfügt die Gemeinde unverändert über einen Vollzeitdienstposten mit der Bewertung GD 13.2, welcher durch eine Bedienstete mit der Einstufung in GD 15 besetzt wird und über eine Vollzeitdienstposten mit der Bewertung GD 18.5, welcher derzeit unbesetzt ist.

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO für 2023 mit 316.625,-- Euro festgelegt.

In den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 werden 5 Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 142.000,-- Euro aufgenommen.

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen:

Projekt Nr.	Ansatz	Bezeichnung	Priorität
1240100	240100	Regionale Kinderbetreuungseinrichtung	1
1163300	163300	Feuerwehrhaus Pühret – Errichtung Notfallresilienzsystem	2
1612005	612005	Straßenbau BA 05	3
1617001	617001	Bauhöfe PV-Anlage (DLZ 4Plus)	4
1851001	851000	Ortskanalanlagen	5

**Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass wie folgt beschlossen wird:**

1. Die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2024 werden folgendermaßen festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbet.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000	v.H.D. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		v.H.D. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	20,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr je Kubikmeter	4,521	EUR inkl. MWSt.
Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter	4,743	EUR inkl. MWSt.
Kanalmindestanschlussgebühr je Anschluss	4.591,400	EUR inkl. MWSt.
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter	30,609	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Grundgebühr	106,92	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 60 l Tonne	5,39	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 90 l Tonne	7,48	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 120 l Tonne	8,91	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr – 240 l Tonne	17,71	EUR inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr - Müllsack	5,20	EUR inkl. MWSt.

Die Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung werden für andere Bereiche (Straßenbau etc.) herangezogen, da sie damit in einem inneren Zusammenhang stehen.

2. Der Voranschlag der Gemeinde Pühret für das Haushaltsjahr 2024 samt Beilagen wird gemäß § 76 Abs. 5 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. mit folgendem Einzahlungs- und Auszahlungsrahmen festgestellt:

**Finanzierungsvoranschlag:**

Gesamtsumme Mittelaufbringung:	€	1.440.400,--
Gesamtsumme Mittelverwendung:	€	1.444.300,--
Saldo Liquide Mittel	- €	3.900,--

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.266.500,--
Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	1.266.500,--
Saldo	€	0,--

3. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 83 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. für 2024 mit € 316.625,-- festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag an Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Investive Einzelvorhaben bestimmt sind, wird entsprechend den Bestimmungen des § 84 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. für 2024 mit € 0,-- festgelegt.
5. In den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 werden insgesamt 5 Investive Einzelvorhaben aufgenommen. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt: € 142.000,--

6. Beschluss Prioritätenreihung MEFP-Projekte

Für die Vorhaben im MEFP-Zeitraum 2024-2028 wird die Prioritätenreihung folgendermaßen beschlossen:

<b>Projekt Nr.</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Priorität</b>
1240100	240100	Regionale Kinderbetreuungseinrichtung	1
1163300	163300	Feuerwehrhaus Pühret – Errichtung Notfallresilienzsystem	2
1612005	612005	Straßenbau BA 05	3
1617001	617001	Bauhöfe PV-Anlage (DLZ 4Plus)	4
1851001	851000	Ortskanalanlagen	5

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: *EINSTIMMIGE ANNAHME***

## **7. Vergabe des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2024**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Kassenkreditrahmen 2024 in Höhe von € 250.000,00 für die Gemeinde **Pühret** bei der Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck, der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt und der Oberbank Vöcklabruck um Angebote angefragt wurde. Nachstehende Angebote wurden gelegt (Aufschlag auf 3-Mo-EURIBOR):

- |  |   |
|--|---|
| • Raiffeisenbank Region Schwanenstadt          | Aufschlag 0,29%<br>+ 150 € einmalige Bearbeitungsgebühr |
| • Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck | Aufschlag 0,25%   |
| • Oberbank Schwanenstadt                       | kein Angebot gelegt                                     |

Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter einem Wert von Null liegen, wird als Basis für die Zinssatzberechnung bei allen Angeboten der Wert von Null herangezogen – dies ist derzeit aufgrund der Zinssteigerung nicht der Fall.

Aufgrund des Angebotsvergleiches ergibt sich folgende Reihung:

1. Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck
2. RB Region Schwanenstadt

Vom Gemeinderat ist die Aufnahme des Kassenkreditrahmens zu beschließen. Aufgrund des Angebotsvergleiches wird empfohlen, den Kassenkreditrahmen an die erstgereichte Bank, die Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck, zu vergeben.

**Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 250.000,-- bei der Sparkasse OÖ Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck als Billigstbieter zu den im Angebot vom 22.11.2023 (Anlage TOP 7) angeführten Konditionen (Sollzinsen Aufschlag 0,25 %) aufgenommen und bei Bedarf in Anspruch genommen wird.**

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: *EINSTIMMIGE ANNAHME***

## **8. Veranlagung Teilbetrag Rücklagen**

---

Bürgermeister Schlachter informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2023 beschlossen hat, dass 300.000,-- Euro der Anspar-Rücklage für Vorhaben für einen Zeitraum von 48 Monate Laufzeit mit dem angebotenen Zinssatz von 2,75 Prozent und 100.000 Euro für einen Zeitraum von 12 Monaten mit dem angebotenen Zinssatz von 2,00 Prozent gebunden werden. Für die Gewährleistung der Risikostreuung wurde zudem beschlossen, dass die täglich fällige Kausalbaurücklage (233.913,39 Euro) hinkünftig bei der Sparkasse veranlagt wird.

Die Gemeinde Pühret hat aktuell einen Rücklagenstand von 825.943,52 – laut Voranschlag 2023 wird mit Ende des Jahres ein Rücklagenstand von 754.300 Euro erwartet.

Nachdem die Bindung der 100.000 Euro mit 14.03.2024 ausläuft, wird vorgeschlagen, dass ein weiterer Teilbetrag der Rücklagen in Höhe von 200.000 Euro mit einem Fixzinssatz veranlagt wird.

Dazu wurden bei der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt und der Sparkasse um Angebote angefragt:

Angebot Raiffeisenbank Region Schwanenstadt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Amtsleiter,

wie heute telefonisch besprochen können wir Ihnen aus heutiger Sicht nachstehende Fixzinsvarianten für Einlagen anbieten:

Laufzeit 15 Monate – 3,0 %  
Laufzeit 30 Monate – 3,375 %

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Dutzler**  
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen  
4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 25-26

#### Angebot Sparkasse:

Sg. Herr Wintersteiger,

ich kann Ihnen folgende Kapitalsparkonten anbieten:

12 Monate 2,75 %, 18 Monate 3 %, 24 Monate 3,25 %.  
Die Zinssätze sind für die gesamte Laufzeit fix.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Manuela Hofer**  
Geschäftskundenbetreuerin , Anlageberaterin, zert.BAK  
Handlungsbevollmächtigte

Sparkasse Oberösterreich  
Stadtplatz 24  
4840 Vöcklabruck

Es wird vorgeschlagen, dass 200.000 Euro der Rücklagen entsprechend dem Angebot der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt mit einer Laufzeit von 15 Monaten und einem Fixzinssatz von 3,00 % veranlagt werden.

**Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass 200.000,- Euro der Rücklagen für Vorhaben für einen Zeitraum von 15 Monaten Laufzeit mit dem angebotenen Zinssatz von 3,00 Prozent bei der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt gebunden werden.**

***Die Abstimmung erfolgt per Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME***

#### **9. EU; Art. 6 EED III, 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden; Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023**

---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Markus Wintersteiger und dieser informiert, dass am 20. September 2023 die Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 01.01.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzungsfläche mehr als 250 m<sup>2</sup> beträgt.

Die Richtlinie sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3% der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein **alternativer Ansatz** gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparungsmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen und dadurch das 2030-Energiesparziel erreicht werden. Dabei muss nicht zwingend renoviert werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches) möglich. Diese – nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn bis zum 31. Dezember 2023 der Kommission die voraussichtlichen Einsparungsziele mitgeteilt werden.

Der Bund und mehrheitliche die Länder (ua. auch das Land Oberösterreich) haben sich für die Nutzung des alternativen Ansatzes entschieden.

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaft kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen gewählt wird, ausschließlich der Gemeinde selbst zu. **Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik zu befassen und entweder für die Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz Option Abs. 6 (Maßnahmen zur Energieeinsparung) zu entscheiden.**

Jene Gemeinden, die die Option Abs. 1 (Renovierung) wählen werden ersucht, dies dem Land Oberösterreich bis 15.12.2023 mitzuteilen.

Das Land Oberösterreich geht davon aus, dass im Regelfall der leichter zu erfüllende **alternative Ansatz (Option Abs. 6)** gewählt wird. Als Hilfestellung wird der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden die den alternativen Ansatz wählen, aufgrund der Daten der Statistik Austria berechnen. 3 % des errechneten Gesamtverbrauchs wird dann der Europäischen Kommission als voraussichtliche Energieeinsparung der Gemeinden kumuliert vom Land OÖ gemeldet.

Seitens des Amtes wird empfohlen, dass für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Pühret die Möglichkeit des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III gewählt wird.

**Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Pühret für ihre Gebäude der öffentlichen Einrichtungen den alternativen Ansatz (Maßnahmen zur Energieeinsparung) gemäß Art. 6 Abs. 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) in Anspruch nimmt.**

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: *EINSTIMMIGE ANNAHME***

### Allfälliges

Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag vor:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.12.2020 den Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung der Grst.Nr. 1593/1 und 1593/2 gefasst. In der GR-Sitzung vom 16.09.2021 wurde der Einleitungsbeschluss zur Änderung des ÖEK gefasst.

Mit Verständigung vom 29.09.2021 wurde den im § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genannten Dienststellen und den betroffenen Grundeigentümern Gelegenheit gegeben zur beabsichtigten Abänderung Stellung zu nehmen.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

#### **Land Oberösterreich – Abteilung Raumordnung vom 26.11.2021 (DI Kadar, MSc)**

In dieser Stellungnahme wurde auf die Stellungnahmen der nachstehenden Abteilungen des Landes eingegangen:

- Land Oberösterreich – Abteilung Wasserwirtschaft vom 03.11.2021
  - Land Oberösterreich – Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 15.10.2021
- ⇒ keine Einwendungen

- Land Oberösterreich – Abteilung Natur- und Landschaftsschutz vom 23.11.2021  
 ⇒ keine Einwendungen

**Auszug:**

„Die vorliegende Planung sieht die nachfolgend angeführte Änderung des Flächenwidmungsteiles (incl. einer entsprechenden Anpassung des ÖEKs) vor.

Grundstücksnummer / KG	Umwidmung	
	von	in
tw. 1593/1 & tw. 1593/2 KG Pühret	Dorfgebiet	landwirtschaftliche Fläche (im Ausmaß von 592 m <sup>2</sup> )
tw. 1593/1 KG Pühret	landwirtschaftlicher Fläche	Dorfgebiet (im Ausmaß von 844 m <sup>2</sup> )

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen - diese werden zur weiteren Berücksichtigung beiliegend zur Kenntnis gebracht - wird mitgeteilt, dass die ggst. Änderung grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden könnte, wenn

- vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft Moosham schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird,  
**Stellungnahme der Gemeinde: Das Umwidmungsgebiet wird von der WG Moosham nicht erschlossen. Eine ursprünglich geplante Erweiterung der WG Moosham im Ortsteil „Neu-Moosham“ wird aus wirtschaftlichen Gründen (Bahnstrecke Attnang-Ried) nicht umgesetzt (siehe Schreiben der WG Moosham vom 25.09.2023). Die Wasserversorgung der beiden Parzellen erfolgt über einen Hausbrunnen.**
- die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen gemäß Bescheid der BH-Vöcklabruck vom 30.4.2021, ZI. BHVBWA-2021-53868/8-EHM, vertraglich sichergestellt wird (die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen hat spätestens im Zuge der Bebauung der Planungsfläche zu erfolgen) und
- **Stellungnahme der Gemeinde: Die Bestätigung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß Bescheid der BH-Vöcklabruck vom 30.4.2021, ZI. BHVBWA-2021-53868/8-EHM, wird lt. beiliegendem Schreiben der BH Vöcklabruck vom 13.12.2023, ZI. BHVBWA-2021-53868/16-Tra zur Kenntnis genommen. Das Wasserrechtsverfahren ist somit abgeschlossen.**
- unter Hinweis auf § 15, Abs.2 und § 16, Abs. 1 Oö. ROG 1994 die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts für zumindest 2 Bauplätze sichergestellt wird.  
**Stellungnahme der Gemeinde: Die derzeit rechtskräftige Flächenwidmung umfasst 2 Bauplätze, ein Bauplatz davon ist mittlerweile bebaut. Der geplante Flächentausch erfolgt aufgrund wasserrechtlicher Umsetzbarkeit der geforderten Maßnahmen. Es wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen.**

Da sich die Planungsfläche jedoch lt. Gefahrenzonenplan "Ottnanger Redl" im 30- und 100-jährlichen HW-Abflussbereich befindet und laut den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 jedenfalls für Flächen im 30-jährlichen HW-Abflussbereich eine Baulandeignung nicht gegeben ist, kann einer Widmung für diese Bereiche nicht zugestimmt werden.

**Stellungnahme der Gemeinde: Durch die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Bescheid der BH-Vöcklabruck vom 30.4.2021, ZI. BHVBWA-2021-53868/8-EHM, bestätigt lt. beiliegendem Schreiben der BH Vöcklabruck vom 13.12.2023, ZI. BHVBWA-2021-53868/16-Tra, befindet sich die Widmungsfläche nicht mehr im 30-jährlichen HW-Abflussbereich.**

Darüber hinaus wurde angegeben, dass die Gemeinde Mitglied in der INKOBA Region Schwanenstadt ist. Diesbezüglich ist jedenfalls darzustellen, dass sich die geplante Umwidmung im Einklang mit den Statuten der INKOBA befindet.

**Stellungnahme der Gemeinde: Die Widmungsfläche befindet sich im Dorfgebiet und ist für die INKOBA Region Schwanenstadt nicht von Interesse, da der Wirkungsbereich der INKOBA Region Schwanenstadt mögliche Betriebsansiedelungen umfasst.**

Hinweise

Die Pläne entsprechen nicht der aktuellen Planzeichenverordnung. Gemäß § 9 Abs. 2 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 sind neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch die bisher rechtswirksamen Inhalte für den Geltungsbereich (Rechtsstand) gesondert darzustellen.“

**Stellungnahme der Gemeinde: Die Änderungspläne GZ 21F22 wurden von DI Sperrer mit Datum vom 05.06.2023 dahingehend geändert bzw. ergänzt.**

**Antrag an den Gemeinderat:**

Die Teilflächen der Grundstücke Nr. 1593/1 und 1593/2, KG 50211 Pühret, werden entsprechend dem Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 und dem Änderungsplan Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 mit einer Teilfläche von 592 m<sup>2</sup> von dzt. Bauland-Dorfgebiet in Grünland und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1593/1 mit einer Teilfläche von 844 m<sup>2</sup> von dzt. Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird mit der Änderung Nr. 42 entsprechend dem Änderungsplan GZ21F22 vom 05.06.2023 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 wird mit der Änderung Nr. 21 entsprechend dem Änderungsplan GZ21F22 vom 05.06.2023 abgeändert.

Oberndorf, 12.12.2023

Der Bürgermeister:

Johann Schlachter

Nachdem keine Wortmeldungen folgen stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass die Teilflächen der Grundstücke Nr. 1593/1 und 1593/2, KG 50211 Pühret, entsprechend dem Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 und dem Änderungsplan Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 mit einer Teilfläche von 592 m<sup>2</sup> von dzt. Bauland-Dorfgebiet in Grünland und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1593/1 mit einer Teilfläche von 844 m<sup>2</sup> von dzt. Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird mit der Änderung Nr. 42 entsprechend dem Änderungsplan GZ21F22 vom 05.06.2023 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 wird mit der Änderung Nr. 21 entsprechend dem Änderungsplan GZ21F22 vom 05.06.2023 abgeändert.

**Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Seniorennachmittag am 4. November, erstmals im TpP abgehalten wurde. Es war ein voller Erfolg. Es haben noch nie so viele Senioren und Seniorinnen an dieser Veranstaltung teilgenommen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Besondere Anerkennung fand die Tatsache, dass die Gemeinderäte selbst das Service und die Schank übernommen haben. Er bedankt sich nochmal ausdrücklich bei allen Mitwirkenden und betont, dass dieses Format gerne so beibehalten werden kann.

GR Manfred Voglhuber gibt bekannt, dass in der Kaiserschützenstraße der Graben bzw. Regenschacht sehr zugewachsen ist. Der Bürgermeister wird dies vom Bauhof kontrollieren und auch gleich bereinigen lassen. Des Weiteren erkundigt er sich wegen dem Gemeindegarten. Dieser findet am 2.3. statt. In der kommenden Gemeindezeitung wird dies bekannt gegeben antwortet der Bürgermeister.

GR Alfred Payrhuber fragt nach, wie es mit dem Verkehrsspiegel bei der Kreuzung in Lehen aussieht. Bürgermeister Schlachter teilt mit, dass dieser zeitnah bestellt werden kann. GR Payrhuber wird sich einen Termin mit dem Bauausschuss ausmachen und den genauen Standpunkt für den Spiegel ermitteln.

GV Kurt Gruber teilt mit, dass die Adventwanderung kommenden Sonntag aufgrund der Bodenbeschaffenheit abgesagt wird.

Bürgermeister Schlachter bedankt sich abschließend, bereits das 17. Mal, als Bürgermeister beim Gemeinderat für die Loyalität gegenüber der Gemeinde und für den kameradschaftlichen bis herzlichen Umgang. Deswegen läuft es gut in unserem Gemeinderat und in unserem Gemeindeamt. Das Bürgermeisteramt wird auch aus diesem Grund immer lustiger betont der Vorsitzende. GR Sabine Jankowetz erwidert, dass auch der Gemeinderat sehr mit dem Bürgermeister zufrieden ist und dies gerne im Protokoll so aufgenommen werden kann.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2023 wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:32 Uhr die Sitzung und bedankt sich für das Erscheinen und die rege Mitarbeit bei den Funktionären.

  
 (Vorsitzender)

  
 (Schriftführerin)

### VERMERK:

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift\* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 07.10.2024 keine Einwendungen erhoben\*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst\*.~~

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Pühret, am 07.03.2024

Der Vorsitzende:



ÖVP-Fraktion: 

SPÖ-Fraktion: 

FPÖ-Fraktion: 